

Vorlage, DS-Nr. 2021/0420/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	16.11.2021			
Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz	13.01.2022			

Betreff: Diskothekstandort
hier: Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 26. Februar 2021

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung eine Ausschreibung für die Fortschreibung des Gutachtens zur Steuerung von Vergnügungsstätten vorzubereiten und dies dem zuständigen Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz zur Beratung vorzulegen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2022

Bemerkung: Die Kosten für das bestehende Konzept beliefen sich auf rd. 14.000 €. Die Fortschreibung wird in einem ähnlichen, vermutlich aber etwas höheren Preisrahmen bis ca, 20.000 € liegen. Die Kosten können aus dem allgemeinen Budget von Amt 61 getragen werden.

Sachdarstellung:

Die TROWISTA ist in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.08.2021 beauftragt worden, alternative Standorte für eine Diskothek zu prüfen.

Die TROWISTA hat daher gemäß Anregung Rücksprache mit der Stadtverwaltung sowie mehreren Eigentümern von derzeit noch unbebauten Gewerbegrundstücken gehalten. Demnach stehen derzeit für eine solche Nutzung keine Flächen im Troisdorfer Stadtgebiet zur Verfügung. Darüber hinaus ist der TROWISTA derzeit kein Bestandsobjekt bekannt, in dem sich eine solche Nutzung realisieren lässt. Gerne nimmt die TROWISTA das Gesuch nach einem solchen Diskotheken-Standort

für die Zukunft auf und wird den Gewerbeflächen- und Immobilienmarkt im Hinblick auf potentiell geeignete Flächen beobachten. Aus Sicht der TROWISTA macht die Ansprache von potentiellen Betreibern erst dann Sinn, wenn ein geeigneter Standort identifiziert wurde.

Auch für Veranstaltungsräumlichkeiten für größere Feste (z.B. türkische Hochzeiten, große Geburtstagsfeiern) sowie Freizeitangebote für Jugendliche und junge Erwachsene (z.B. Schwarzlicht-Minigolf, Escape-Room) besteht neben der Ansiedlung einer Diskothek Bedarf. Da diese Angebote i.d.R. als Vergnügungsstätten einzustufen sind, ist es ratsam, das inzwischen über 10 Jahre alte Konzept zur Steuerung von Vergnügungsstätten fortzuschreiben, auch weil sich hier erst in den letzten Jahren neue Vergnügungsformate entwickelt haben. Die Fortschreibung des Konzeptes wird im zuständigen Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz vorgestellt.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter